

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und
Verbindungsdienste)

Mag.^a Judith Strunz
Sachbearbeiterin

Judith.Strunz@sozialministerium.at
+43 1 711 00-862257
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at

Geschäftszahl: 2023-0.606.948

Ihr Zeichen: 2023-0.210.929

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 2. August 2023, GZ 2023-0.210.929, zu dem im
Betreff angeführten Gesetzentwurf nimmt das Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wie folgt Stellung:

Zu Z 4 (§§ 44 Abs. 3 und 4):

Vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen empirisch belegt
einem höheren Risiko ausgesetzt sind, Opfer von Gewalt zu werden, wird angeregt, im
Kinderschutzkonzept (§ 44 Abs. 3 Z 2 und Abs. 4 des Entwurfs) ausdrücklich Maßnahmen
zum besonderen Schutz dieser Personengruppe vorzusehen. In dem vorgesehenen Prozess
der partnerschaftlichen Erarbeitung des Konzepts (§ 44 Abs. 3 Z 2) sollten jedenfalls auch
Schüler:innen mit Behinderungen bzw. deren Eltern eingebunden werden.

Jedenfalls sollte die Thematik in den Erläuterungen angesprochen werden. Schüler:innen mit körperlichen Beeinträchtigungen werden dort beispielhaft erwähnt, aber auch intellektuelle oder psychische Beeinträchtigungen führen zu einem erhöhten Risiko, missbraucht zu werden.

29. August 2023

Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt